

**15. Bauvorhaben Kanalsanierung „Im Mahrgrund“ und „Hauptstraße“;
hier: Übertragung der Vergabebeschlüsse auf den Technischen Ausschuss; Beschluss.**

Sachverhalt:

Die Realisierung der im betreff aufgeführten Tiefbaumaßnahmen ist an einen sehr ambitionierten Zeitplan gekoppelt und stark witterungsabhängig. Um einen möglichst kurzfristigen Verfahrensablauf gewährleisten zu können empfiehlt die Verwaltung analog dem Neubau des Multifunktionsgebäudes und des 4-gruppigen Kindergartens im Neubaugebiet Mahrgrund II, sowie des Stadionneubaus, eine Übertragung der Vergabebeschlüsse auf den Technischen Ausschuss.

Somit ist gewährleistet, dass in einem Rhythmus von 14 Tagen die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können. Diese Handhabung hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, bisher konnten dadurch auch zeitlich eng bemessene Vorhaben fristgerecht fertig gestellt werden.

Die Möglichkeit einer solchen Übertragung wird in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in § 39 Abs. 1 Satz 2 geregelt. Demnach kann der Gemeinderat durch Beschluss einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen.

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Für die Baumaßnahme Kanalsanierung „Im Mahrgrund“ und „Hauptstraße“ wird die Vergabe der einzelnen Gewerke auch bei Überschreitung der entsprechenden Wertgrenze von 60.000,- € auf den Technischen Ausschuss unter folgenden Voraussetzungen übertragen:

- Das Submissionsergebnis liegt innerhalb der Kostenschätzung bzw. trägt nicht zu einer Gefährdung der Budgetwahrung bei.
- Die Vergabe kann dadurch früher erfolgen bzw. die Vergabe im GR würde eine zeitliche Verzögerung bedeuten.

Th

Ilvesheim, 11.07.2013

Andreas Metz
Bürgermeister